

# Behandlungsvertrag Osteopathie



Zwischen  
**Juliane Kauder** (Physiotherapeutin, Heilpraktikerin)  
und

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
E-mailadresse	

Selbstzahler/in  private Krankenversicherung  beihilfeberechtigt

## 1. Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist die osteopathische Behandlung und/ oder Beratung des Patienten.

## 2. Honorar der Heilpraktikerin:

Das Honorar für die osteopathische Behandlung beträgt 120-150 Euro je Behandlungssitzung.

Osteopathische Behandlung, 60 min, 120€

Osteopathische Behandlung in der Schwangerschaft, 60 min, 120€

Beckenboden-Check, 75-90 min, 150€

Beckenboden-Check Follow up, 60 min, 120€

## 3. Rechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt per Email.

Rechnungen sind **per Überweisung** (ohne Abzüge) - **zu bezahlen**. Der Betrag wird **14 Tage nach Rechnungsstellung fällig**, unabhängig davon, ob gegenüber Dritten oder der Krankenversicherung ein Erstattungsanspruch besteht.

## 4. Ausfallgebühr:

Die Behandlungen erfolgen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache. Bitte erscheinen Sie rechtzeitig zur Behandlung. Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen

können, muss dieser **spätestens 24 Stunden vor Behandlungsbeginn** abgesagt werden. Versäumte oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden in Rechnung gestellt.

#### 5. Erstattung durch Krankenkassen/-versicherung:

Bei **gesetzlich Versicherten**: Sprechen Sie ihre Krankenkasse vor Beginn der Therapie an oder informieren Sie sich auf der Internetseite der Krankenkasse unter der Rubrik „Leistungen“ über die Erstattungsmöglichkeiten ihrer Krankenkasse. Zahlreiche (über 100) gesetzliche Krankenkassen übernehmen einen Teil der Kosten (siehe auch [www.osteokompass.de](http://www.osteokompass.de)).

**Bei Privat-/Zusatzversicherten**: Die Höhe der Erstattung durch die PKVs hängt hierbei von der jeweiligen Ausgestaltung des Versicherungsvertrages ab. Mir, als Praxis, sind die Details Ihres Versicherungsvertrages nicht bekannt. Je nach Vertrag werden demnach Leistungen voll, teilweise oder gar nicht erstattet.

**Bei beihilfeberechtigten Patienten** gibt es beim Abrechnungsweg keine Unterschiede zum (reinen) Privatpatient. Der Erstattungsanspruch beihilfeberechtigter Patienten richtet sich nach den jeweils gültigen Beihilfavorschriften auf Landes- und Bundesebene.

#### 6. Erklärung

Ich wurde von Juliane Kauder darauf hingewiesen, dass ich die mit dieser Behandlung entstehenden Kosten möglicherweise selbst tragen muss und eine Erstattung seitens meiner Krankenversicherung nicht immer vollständig gewährleistet ist.

Das Kostenerstattungsverfahren mit einem möglichen Kostenträger leite ich selber ein. Eine Nicht- oder Teilerstattung hat keinen Einfluss auf die Honorarforderung. Über die entstehenden Behandlungskosten und Abrechnungsmodalitäten, auch gegebenenfalls analoger Abrechnung, hat mich Juliane Kauder eingehend aufgeklärt und ich bin damit einverstanden.

ich wünsche eine Abrechnung nach/analog GeBÜH (Gebührenverzeichnis Heilpraktiker) und eine spezifizierte Rechnung. Dies ist für privat versicherte, beihilfeversicherte und zusatzversicherte Patienten sinnvoll.

ich wünsche eine pauschale Abrechnung und Beleg zur Vorlage beim Finanzamt. Dies ist für gesetzlich versicherte Patienten sinnvoll.

Die Hinweise im Behandlungsvertrag habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie an.

Datum	Ort	Unterschrift Patient/in